

**Infoheft**  
Förderung



**Anregungen**  
**zur Förderung**  
**der kirchlichen Jugendarbeit**  
**auf Pfarrebene**



## **1. Raumangebot**

Kirchliche Jugendarbeit braucht kirchennahe Kontakträume (Pfarrheim, Jugendheim, Jugendräume). Dies heißt z. B.: Gewisse Räume in einem Pfarrheim sollen nur von ihnen genutzt werden (dürfen), sie sollen die Räume gestalten und pflegen; die Hausordnung sollte gemeinsam von Jugendlichen und Verantwortlichen der Kirchenverwaltung erstellt werden.

Falls keine kommunalen Einrichtungen zur Verfügung stehen, sollen Möglichkeiten geprüft und erprobt werden, die Einrichtungen allen Jugendlichen, ohne Rücksicht auf ihre kirchliche Orientierung und Gruppenzugehörigkeit, zugänglich zu machen.

## **2. Finanzmittel**

Auf pfarrlicher Ebene finanzieren die Träger Kirchlicher Jugendarbeit ihren Bedarf u. a. aus Mitteln der Pfarrei.

Für die sach- und termingerechte Beantragung der Mittel bei der Kirchenverwaltung sind die Leiter-/innenrunde und der Sachausschuss Jugend zuständig. Die Vergabe erfolgt durch die Leitungen der Jugendverbände und anderer Jugendgruppen und den Sachausschuss Jugend.

### **2.1 Jugendcent**

Jede Kirchenverwaltung soll als allgemeine Richtlinie im ordentlichen Haushalt der Pfarrei pro Katholik mindestens 0,25 € für die Kirchliche Jugendarbeit ansetzen. Stichtag ist der 31. 12. des Vorjahres.

Nicht bestritten werden aus den im Haushalt einer Pfarrei für Jugendarbeit vorgesehenen Mitteln die Unterhaltskosten des Jugendheimes (Licht, Heizung, Wasser, Reinigung usw.) sowie Jugendheimbauten.

Die restlichen 0,05 € werden an die mittlere Ebene weitergegeben. Diese werden zum Jahresbeginn den Pfarreien von den Katholischen Jugendstellen in Rechnung gestellt. Davon gehen 50 % an die BDKJ-Kreisverbände. Die Katholikenzahlen werden dem Schematismus entnommen.

### **2.2 Sonderförderung durch die Pfarrei**

Den Teilnehmer/-innen von religiösen Bildungsmaßnahmen, Exerzitien, Besinnungstagen, Jugendbildungsmaßnahmen, Tagen der Orientierung eines anerkannten Trägers werden aus Mitteln des Jugendhaushaltes der Pfarrei wenigstens 50% der Teilnehmer/-innengebühren erstattet, sofern die Teilnahme vorher angemeldet und genehmigt war. Mittel aus dem Pauschalzuschuss können hierfür verwendet werden.

Den Teilnehmer/-innen von Mitarbeiterbildungsmaßnahmen (z. B. Gruppenleiter/-innenschulung) eines anerkannten Trägers werden aus Mitteln des Jugendhaushaltes der Pfarrei die gesamten Teilnehmer/-innengebühren und die Fahrtkosten erstattet, sofern die Teilnahme vorher angemeldet und genehmigt war.

Gefördert werden können jährlich bis zu drei Maßnahmen pro Person. Die angefallenen Teilnehmer/-innengebühren und Fahrtkosten sind zu belegen.

## **2.3 Öffentliche Förderung**

Gemeinden, Landkreise, Bezirke und das Land Bayern fördern auf den jeweiligen Ebenen die Jugendarbeit. Zuschüsse gibt es z. B.

- für die Planungs- und Leitungsaufgaben eines Verbandes
- für Mitarbeiter- und Jugendbildungsmaßnahmen
- Jugendfreizeiten
- internationale Jugendbegegnungen
- Projekte
- Investitionen z. B. für Jugendheime.

Zuschussanträge sind je nach Ebene bei der Gemeindeverwaltung, beim BDKJ, an den Katholischen Jugendstellen, den kommunalen Jugendämtern, im Bischöflichen Jugendamt bzw. beim Bayerischen Jugendring (BJR), Bezirksjugendring (BezJR) und Kreis-/Stadtjugendring erhältlich.

## **2.4 Weitere Informationen:**

Jugendarbeit in Bayern - [www.bjr.de](http://www.bjr.de)

- **Aus- und Fortbildung ehrenamtlicher JugendleiterInnen (AEJ)**  
Förderung durch den BJR bis 16,50 € pro Tag und TN oder bis zu 70 % der höchstens förderungsfähigen und angemessenen Kosten bis zu höchstens 24,50 € pro Tag und Teilnehmer/in.
- **Präventive Jugendarbeit**  
Fachprogramm des BJR
- **Freizeitmaßnahmen**  
keine Landesförderung nur über Kreis- und Stadtjugendringe
- **Jugend-Kulturarbeit**  
keine Landesförderung nur über Bezirksjugendringe
- **Angebote für benachteiligte Kinder und Jugendliche**  
Förderung durch die Stiftung Jugendarbeit in Bayern e.V.
- **Jugendbildung**  
Thematische Veranstaltungen für Jugendliche  
Förderung durch den BJR / durch manche Kreis- und Stadtjugendringe. Bei Veranstaltungen auf und über Landkreisebene 10,50 € pro Tag und Teilnehmer/in oder bis zu 60 % der höchstens förderungsfähigen und angemessenen Kosten, höchstens jedoch 21,- € pro Tag und Teilnehmer/in.

- **Tage der Orientierung**  
Förderung durch den BJR z.Zt. 7,50 € pro Tag und TeilnehmerIn, für Jugendverbände max. 10,50 € pro Tag und TeilnehmerIn
- **Aufsuchende Jugendarbeit**  
Fachprogramm des BJR
- **Umweltbildung**  
Förderung durch den Umweltfonds
- **Integration von ausländischen Kindern- und Jugendlichen**  
Fachprogramm des BJR

Internationale Jugendarbeit - [www.jugendhaus-duesseldorf.de](http://www.jugendhaus-duesseldorf.de)

- **Kinder- und Jugendplan des Bundes**  
Globalprogramm und Sonderprogramm für Maßnahmen der internationalen Jugendarbeit (darunter auch Deutsch-Tschechischer und Deutsch-Israelischer Jugendaustausch)
- **Deutsch-Französisches Jugendwerk**  
Förderung von deutsch-französischen Begegnungen
- **Deutsch-Polnisches Jugendwerk**  
Förderung von deutsch-polnischen Begegnungen



#### Herausgeber:

Geschäftsführung  
Bischöfliches Jugendamt  
Obermünsterplatz 7  
93047 Regensburg  
Tel.: 0941597-2267  
info@bja-regensburg.de  
www.bja-regensburg.de